

Ordnungsnummer:

13/2025

Eingereicht am

23.06.2025

Zeit

19.30

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP, Die Liberalen Lyss

Titel Interpellation

Baugesuche in Lyss

Interpellationstext

In der Schweiz sind die Herausforderungen im Wohnungsbau derzeit bedeutend. Die Knappheit an Wohnraum wird durch langwierige Bewilligungsverfahren und bürokratische Hürden erheblich verschärft. Während die durchschnittliche Dauer für eine Baubewilligung im Jahr 2010 noch bei 84 Tagen lag, sind es heute bis zu 170 Tage oder mehr. Besonders problematisch sind Verzögerungen, die durch ineffiziente Verwaltungsprozesse sowie durch unnötige Prüfungen entstehen. Zudem wird der Wohnungsbau durch missbräuchliche Einsprachen erheblich behindert, was jährlich rund 4000 Wohnungen blockiert.

Relevanz für Lyss:

- Lyss erlebt ein kontinuierliches Wachstum und gilt als attraktiver Standort im Seeland.
- Verzögerte Baugesuche könnten zu einem Mangel an Wohnraum, steigenden Mieten und einer Abnahme der Standortqualität führen.
- Die Bürokratie verursacht unnötige Kosten und Zeitverlust für Verwaltung und Investoren.
- Missbräuchliche Einsprachen behindern die Entwicklung der Gemeinde erheblich.

Zielsetzung:

Die Verbesserung der Effizienz des Baubewilligungsverfahrens soll dazu beitragen, Lyss als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, um den aktuellen Herausforderungen im Wohnungsmarkt besser begegnen zu können.



UrheberIn		Unterschrift
1	Judith-Claire Strub	J. Strub
2	Patrick Ibele	P. Ibele
3	Susanne Lauze	S. Lauze

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Baugesuchen in den letzten fünf Jahren.
2. Die Anzahl und Art der eingegangenen Einsprachen pro Jahr.
3. Ein Vergleich der Bearbeitungszeiten mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern.
4. Eine Identifikation der Prozessschritte, die zu Verzögerungen führen.
5. Vorschläge zur Optimierung der Abläufe sowie Möglichkeiten der Digitalisierung im Bewilligungsverfahren.

Ort / Datum:

--

Mitunterzeichner

Name / Vorname

Unterschrift

1	Wirz Philipp	K. W.
2	Pühringer Clemens	C. Pühringer
3	Rytz Philipp	Le. S.
4	Amstutz Yann	Y. Amstutz
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat